Handelsname: Turbo Kleber GEL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Turbo Kleber GEL
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Cyanacrylatklebstoff
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für industrielle Zwecke
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant
Firmenbezeichnung:
Reiß GmbH
Zum Rittersberg 34
D-69231 Rauenberg
Telefon: 07253-934765
Fax: 07253-279138
Auskunftgebender Bereich: Telefon: 07253-934765
1.4 Notrufnummer:
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum (Nord) GIZ-Nord: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315: Verursacht Hautreizungen	Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2
H319: Verursacht schwere Augenreizungen	Augenreizung, Kategorie 2
H355: Kann die Atemwege reizen	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition- Kategorie 3, Atmungssystem

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise
H315: Verursacht Hautreizungen
H319: Verursacht schwere Augenreizungen
H355: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise
Prävention:
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
Reaktion:
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung:
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Ethyl-2-cyanacrylat
2-Propensäure, 2-Methyl-, Methylester, Polymer mit 2-Propensäuremethylester

Zusätzliche Kennzeichnung:
EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH208 Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-ω-methoxy-.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0 230-391-5 607-236-00-9 01-2119527766-29-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 10 %	>= 70 - <= 90
2-Propensäure, 2-Methyl-, Methylester, Polymer mit 2-Propensäuremethylester	9011-87-4 618-476-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 20 - < 30
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-ω-methoxy-	26915-72-0 608-019-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1
Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4 01-2119524016-51-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbei führen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung
Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler,Löschpulver,Kohlendioxid (CO_2), Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Nitrose Gase.
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Erstarren lassen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung/Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweis zum sicheren Umgang:

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Vorsichtig handhaben.
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Trocken aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Keine weitere relevante Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethyl-2-cyanacrylat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig	9,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	9,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	9,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	9,25 mg/m3
Hydrochinon	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	2,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	3,33 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Hydrochinon	Süßwasser	0,57 µg/l
	Meeressediment	0,00049 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,71 mg/l
	Meerwasser	0,057 µg/l
	Boden	0,00064 mg/kg
	Süßwassersediment	0,0049 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen
Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.
Persönliche Schutzausrüstung
Augenschutz
Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem Schutz.
Handschutz
Material: Nitrilkautschuk oder Ausrüstung mit besserem Schutz.
Anmerkungen
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Tragen Sie keine baumwoll- oder Naturfaserhandschuhe.
Haut- und Körperschutz
Schutzkleidung
Atemschutz
Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Abgasableitungen vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filtertyp: Typ anorganische Gase/Dämpfe (B)
Schutzmaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Luft: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelz/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze:	Obere Entzündbarkeitsgrenze
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar, 82,5 °C
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	
Viskosität, dynamisch:	500 mPa.s
Löslichkeit(en), Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,05 g/cm^3
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Stoffe/Gemische:	nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität
Keine weitere relevante Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Reaktionen:
Polymerisiert unter starker Wärmentwicklung. Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von Säuren und Laugen. Reagiert mit Wasser.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weitere relevante Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe:
Keine weitere relevante Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung durch Hautkontakt
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Einatmen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Produkt:
Bewertung:
Der Stoffe/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Inhaltstoffe:
Hydrochinon:
Toxizität gegenüber Fischen:
LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,044 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen
EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,335 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Durchflusstest
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Inhaltstoffe:
Hydrochinon:
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 0,59
12.4 Mobilität im Boden
Produkt:
Mobilität:
Medium: Boden
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Produkt:
Bewertung:
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Produkt:
Bewertung:
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt:
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:
08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Abfälle, die beim Reinigen anfallen:
08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verpackungsabfälle:
15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA:	UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA:	Aviation regulated liquid, n.o.s. (Ethyl-2-cyanacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht):

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	Miscellaneous Dangerous Goods
Anmerkungen	Primary packs containg less than 500 ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.

IATA (Passagier):

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	Miscellaneous Dangerous Goods
Anmerkungen	Primary packs containg less than 500 ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.

14.5 Umweltgefahren

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: konform
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): konform
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:
Nicht verboten und/oder eingeschränkt
RoHS:Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschrän-kung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, Anhang II: konform
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe: konform
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): konform
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung): Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt

US TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AU AIIC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KR KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PH PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CN IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
EU REACH:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Volltext der H-Sätze:

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H335:	Kann die Atemwege reizen
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen

Volltext anderer Abkürzungen:

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Carc.:	Karzinogenität
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.:	Augenreizung
Muta.:	Keimzell-Mutagenität
Skin Irrit:	Reizwirkung auf der Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Inter-nationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-schiffen; IMO - Internationale

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung des Gemisches:

		Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 2	H335	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.